

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinstp.  
Zeile 10 Pf.

### Abonnement

viertelj. 1 R. 20 Pf. (incl.  
2 illustr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

N<sup>o</sup> 40.

44. Jahrgang.  
Sonnabend, den 3. April

1897.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Jan. 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 ff. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwickau im Monat Februar ds. Js. festgesetzte und um Fünftel vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat März d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt: für 50 Ko. Hafer 3 R. 14 Pf., für 50 Ko. Heu 3 R. 68 Pf. und für 50 Ko. Stroh 3 R. 15 Pf.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß für den Lieferungsverband der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg die Durchschnittspreise für folgende Lieferungsartikeln in den letzten 10 Friedensjahren auf die Zeit vom 1. April 1897 bis dahin 1898 auf

8 R. 41 Pf.	für 50 Ko. Weizen,
10 " 32 " "	" " Weizenmehl,
7 " 61 " "	" " Roggen,
10 " 04 " "	" " Roggenmehl,
7 " 78 " "	" " Hafer,
4 " 08 " "	" " Heu und
3 " 15 " "	" " Stroh

festgestellt worden sind.

Schwarzenberg, am 1. April 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Fehr. v. Wirking.

Der Herr Bürgermeister von Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände im Verwaltungsbezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft werden unter Hinweis auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 (Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1879 S. 165) veranlaßt, über die in ihren Gemeinden wohnhaften oder ansässigen, über 14 Jahre alten Katholiken, soweit dieselben ein eigenes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Personen beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen, ein nach Anleitung des der angezogenen Verordnung beigedruckten Formulars (S. 171 und 172 des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1879) anzufertigendes Verzeichnis unter Angabe der von einer jeden Person zu entrichtenden, im Einkommensteuer-Ortskataster ausgemerkten Normalsteuerläge und der Zahl der auf den Grundstücken der nicht am Orte wohnenden Grundstücksbesitzer ruhenden Steuerseinheiten, dafern aber anlagepflichtige Katholiken nicht vorhanden, einen Vacatschein bis

zum 30. April 1897

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 1. April 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Fehr. v. Wirking.

### Bertilgung der Blutlaus betr.

Eine vorgenommene Untersuchung hat ergeben, daß die für die Obstbäume höchst gefährliche Blutlaus auch in hiesigem Orte verbreitet ist.

Nachdem die betreffenden Besitzer von Bäumen bereits durch den communlichen Straßenwärtler auf den Schädling besonders aufmerksam gemacht worden sind, ergeht an die Baumbesitzer auch hierdurch die Aufforderung, mit der Bertilgung der Insekten und deren Larven nach Maßgabe der durch den Straßenwärtler erhaltenen Anweisung und unter Beachtung der im redactionellen Theile voriger Nummer dieses Blattes enthaltenen Belehrungsvorschriften sofort zu verfahren.

Diejenigen, welche etwa vorstehender Aufforderung bis zum 6. dieses Monats nicht nachkommen sollten, werden auf Grund des amtshauptmannschaftlichen Erlasses vom 26. vorigen Monats mit Geld oder entsprechender Haft bestraft werden und haben außerdem zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten die Bertilgungsarbeiten von der Ortsbehörde ausgeführt werden.

Schönheide, am 1. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Der Abgabenrestant Nr. 305 des Verzeichnisses der dem Schank- und Tanzstättenverbot unterstellten Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, am 2. April 1897.  
Hesse.

Gnädigel.

### Aus dem europäischen Wetterwinkel

Kommen der Nachrichten sehr viele, aber irgend welche Bedeutung für den schließlichen Ausgang der Sache kann keine von ihnen in Anspruch nehmen. Größere Tageszeitungen haben eigene Berichterstatter nach Athen und Kreta geschickt und diese müssen doch etwas melden, damit ihre Blätter einigermaßen auf die Kosten kommen; aber der orientalische Karren ist wieder einmal so gründlich festgefahren, daß er weder rück- noch vorwärts kann und man ihn schließlich wohl in dem Sumpfe stehen lassen wird.

Zwei Phantasieerzeugnisse der Berichterstatter verdienen ihrer Originalität halber Beachtung. Ein Berliner Blatt läßt sich melden, die Kretasfrage habe eine überraschende Wendung genommen, indem die Mächte übereingekommen wären, sie dem Schiedsrichter Popsi Lees zu unterbreiten. Für alle Friedensfreunde wäre diese Meldung hocherfreulich — wenn ihr nämlich eine Haupteigenschaft, wahr zu sein, nicht abginge. Die diplomatischen Intrigen spielen zu lebhaft gegeneinander, als daß Rußland oder England einem Schiedsrichter geneigt sein könnten, der möglicherweise gegen ihre Interessen ist.

Eine andere Meldung besagt, die Pforte und die griechische

Regierung hätten sich wegen Kretas untereinander verständigt und wollten die Großmächte um Abzug bitten; sie würden ihre hässlichen Angelegenheiten selbst ordnen. „Wenn man's so hört, mag's leidlich scheinen“; es wäre auch das Vernünftigste von allem, was die Pforte und die Athener Regierung unternehmen könnten. Aber — und da sitzt der Haken — weder England noch Rußland wollen jetzt ihre Hand aus dem Spiele ziehen, ohne etwas für sich erreicht zu haben, und die Schiffe der übrigen Großmächte sind im ägäischen Meere, um zu verhindern, daß sich die Hauptinteressen an den Wirren gegenfeitig in die Haare gerathen.

Die Kriegsschiffe der Großmächte da unten sollen den Frieden auf Kreta herstellen. Bis jetzt haben die von den Panzerkolossen in die Reihen der Aufständischen geschleuderten Dynamitbomben noch keine beruhigende Wirkung geäußert. Im Gegentheil: die „Christen“ beklagen sich anscheinend nicht mit Unrecht, daß sie und nicht zugleich die Türken zu Ziel-scheiben genommen würden. Alle Admirale verlangen Verstärkung der Besatzungstruppen. Das Deutsche Reich, Oesterreich u. Frankreich können diesem Verlangen nur nachkommen, wenn ihre Volkvertretung die Zustimmung zu dieser Maßregel giebt. Die deutsche Reichsregierung, die sich einer

beachtenswerthen Zurückhaltung befleißigt, wird ein solches Verlangen an den Reichstag nicht stellen. Unsere direkten Interessen sind durch die Orientwirren zu wenig berührt und die Frage wegen Bezahlung der Zinsen der griechischen Staatsschulden läßt sich mit jenen Wirren nicht verknüpfen. Das ist eine Sache für sich und Bankierkriege, wie i. J. Louis Napoleon gegen Mexiko, wird Deutschland niemals führen.

Die Türkei hat ihre ganze verfügbare Armee an der griechischen Grenze zusammengezogen; dagegen sollen im südlichen Kaukasus 200,000 Mann Russen stehen, bereit, in Armenien einzufallen, wenn dort nicht die „Ordnung“ aufrecht erhalten wird. Ebenso liegt in Odessa die russische Schwarzmeer-Flotte zum Auslaufen bereit, um nothwendigenfalls vor Konstantinopel zu erscheinen und die schwebenden Fragen gewaltsam zur Lösung zu bringen. Dem gegenüber würde die Türkei völlig wehrlos sein, wenn sie mit Griechenland Krieg begönne. Daraus würde sich aber auch die Geneigtheit der Pforte erklären, sich um jeden Preis mit dem schwächeren Griechenland zu vertragen, und die Abneigung Englands, durch Blockade der griechischen Häfen den Ausbruch des griechisch-türkischen Krieges zu beschleunigen. Denn sind die Russen erst einmal in Konstantinopel, dann gehen sie sicher

### Frühjahrs-Kontrol-Verfassungen betr.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrol-Verfassungen in dem Amtsgerichtsbezirke Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots und der Reserve, die Dispositions-Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und die Ersatz-Reservisten — das sind die Jahrgänge 1896 bis mit 1884 — zu erscheinen haben, werden abgehalten

1. in Schönheide, vor dem Rathhause

Dienstag, den 20. April 1897, Vormittags 9 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheide.

Nachmittags 2 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheiderhammer, Neuheide, Ober- und Unter-  
Küchengrün.

2. in Eibenstock, am Feldschlößchen

Mittwoch, den 21. April 1897, Vormittags 9 Uhr

für die Beurlaubten aus Eibenstock.

Nachmittags 1 Uhr

für die Beurlaubten aus Gundshübel, Rudenhammer, Reihardtsthal, Wolfs-  
grün, Blauenthal, Sosa, Wildenthal und Carlöfeld.

Für die bevorstehenden Kontrol-Verfassungen werden für diesmal Gestellungsbeschele ausgegeben werden, während in Zukunft die Bekanntmachung wie bisher nur durch das Amtsblatt erfolgen wird.

Unentschuldigtes Ausbleiben oder zu spätes Eintreffen auf dem Kontrolplatze wird mit Arrest bestraft.

Gefuche um Befreiung von der Kontrol-Verfassung sind gehörig begründet und beglaubigt, rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Eisenbahn-Fahrpreisermäßigung wird nicht gewährt.  
Die Unteroffiziere und Mannschaften der Jahrgänge 1884 und 1889, sowie die Ersatzreservisten des Jahrganges 1884, welche zur Landwehr 1. bezw. 2. Aufgebots übertreten, haben ihre Militärpässe bezw. Ersatzreservepässe bis zum 12. April d. J. an das Hauptmelde-Amt Schneeberg einzureichen.

Die übrigen Mannschaften haben die Pässe zu den Kontrol-Verfassungen mitzubringen.

### Königliches Bezirks-Kommando Schneeberg.

Da Herr Bürgererschullehrer em. Meissner in Folge seines vorgerückten Alters sich genöthigt gesehen hat, sein Amt als Kirchenassessor niederzulegen, so fühlte sich der unterz. Kirchenvorstand gedrungen, dem würdigen Greise für die unermüdete Treue und Gewissenhaftigkeit, mit welcher er das seit 1871 übernommene Amt geführt hat, seinen herzlichsten Dank auch öffentlich hierdurch mit dem aufrichtigen Wunsche fundzugeben, daß der allmächtige Gott ihn noch auf längere Zeit die friedvolle Stille des Alters nach treu vollbrachtem Tagewerke genießen lassen möge!

Zugleich wird bekannt gegeben, daß das dadurch erledigte Amt

Herrn Kirchner Mühlig

hier übergeben worden ist.

Eibenstock, den 1. April 1897.

Der Kirchenvorstand.

Böttich, P.

### Die öffentlichen Schulprüfungen in Schönheide

werden Montag, den 5. April in der oberen Schule, Dienstag, den 6. bis Donnerstag, den 8. April in der mittleren Schule gehalten.

Zum Besuche dieser Prüfungen, sowie der am Sonnabend, den 10. April, vorm. 10 Uhr stattfindenden Entlassung der Konfirmanden werden die Eltern der Schulkinder und alle Freunde der Schule im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst eingeladen durch

Schönheide, 25. März 1897.

Direktor Tittel.